

Schutzkonzept für Glory Life (Kinder- und Jugendarbeit)

Stand: Juli 2026

Glory Life (GL) ist ein freikirchliches Netzwerk mit mehreren Standorten (u.a. Stuttgart/Filderstadt, Augsburg, Hamburg sowie Standorten in der Schweiz und Österreich). In allen diesen Gemeinden und Diensten sollen Kinder und Jugendliche einen **sicheren Ort** vorfinden, der von *Liebe, Vertrauen und Sicherheit* geprägt ist. Dieses Schutzkonzept beschreibt die Maßnahmen, die Glory Life ergreift, um Kinder und Jugendliche vor **Gefahren, Gewalt und Missbrauch** zu schützen und ihnen ein geschütztes Aufwachsen in unserer Gemeinschaft zu ermöglichen. Es orientiert sich an bewährten Vorlagen wie der FeG-Initiative „**Schützen und Begleiten**“ sowie der Aktion „**Menschenskinder – ihr seid stark!**“ des Evangelischen Jugendwerks (EJW), und erfüllt die Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) und §72a SGB VIII.

Wir bekennen: Jeder Mensch ist von Gott geliebt und mit unveräußerlicher Würde geschaffen. Besonders Kinder liegen Jesus am Herzen – er sagt: „*Wer solch ein Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf*“ (Matthäus 18,5). Daher haben **Schutz und Wohl von Kindern und Jugendlichen oberste Priorität** in all unseren Veranstaltungen. Ein geschützter Rahmen ist die Voraussetzung, damit junge Menschen in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden, eine gesunde Beziehung zu Gott, sich selbst und anderen entwickeln und ihr volles Potenzial entfalten können. Glory Life toleriert keine Form von Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung. Wir schaffen eine Kultur der Achtsamkeit und Offenheit, in der über das Thema *Kindeswohl* nicht geschwiegen wird. Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Übergriffen betrachten wir als grundlegende Aufgaben, um unsere Jugendarbeit zu einem *sicheren Ort* zu machen.

Vertrauensvolle Kultur

Wir fördern eine Kultur des Respekts und der offenen Kommunikation. Persönliche Grenzen werden geachtet; Kinder und Jugendliche werden ermutigt sich zu äußern und Hilfe zu suchen. Verdachtsmomente werden niemals ignoriert oder tabuisiert.

Sorgfalt bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kinder- und Jugendbereich legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Neue Helfer werden sorgfältig ausgewählt, geschult und erst nach Vorlage der notwendigen Unterlagen eingesetzt.

Verhaltenskodex & Regeln

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verpflichten sich schriftlich auf einen Verhaltenskodex (Anhang 1) zum Schutz der uns anvertrauten Minderjährigen. Klare Verhaltensregeln und Prinzipien (z.B. für Nähe/Distanz) gelten in allen Gruppen.

Schulung & Prävention

Regelmäßige Schulungen sensibilisieren das Team zum Thema „Schutz vor Gewalt und Missbrauch“, Präventionsarbeit zielt darauf, Kinder zu stärken („Du bist gewollt! Du bist geliebt! Du bist stark!“) und Täterstrategien entgegenzuwirken.

Klare Meldewege

Benannte Vertrauenspersonen stehen als Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen bereit. Ein Notfall-Leitfaden (Anhang 3) regelt das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung - von der internen Meldung bis zur Zusammenarbeit mit Jugendamt und Polizei.

Geltungsbereich und Struktur

Dieses Schutzkonzept gilt **netzwerkweit** für alle Standorte, Dienste und Veranstaltungen von Glory Life, bei denen minderjährige Personen beteiligt sind. Dazu zählen insbesondere:

- **Glory Life Zentrum Stuttgart (Filderstadt):** Hauptstandort mit Gottesdiensten (10:00 Uhr sonntags) und parallelem **Kindergottesdienst** in vier Altersgruppen (0–16 Jahre), **Jugendtreff “Connected”** (Teenager ca. 13–17 Jahre) und **junge Erwachsene** (18–25 Jahre) – z.B. das 14-tägige Treffen “VibeUnity” –, sowie regelmäßigen Konferenzen, Seminaren und Kleingruppen (**Glory Häuser**).
- **Glory Life Augsburg:** Gemeindegründung mit Gottesdiensten (Freitag 18:30 Uhr). Kinderbetreuung findet bei Bedarf während der Treffen statt; ein eigenständiges Jugendprogramm befindet sich im Aufbau.
- **Glory Life Hamburg:** Standort mit Gottesdiensten (Sonntag 16:00 Uhr) und parallel angebotener **Kinderbetreuung/Kinderprogramm**. Eine Jugendgruppe formiert sich je nach Teilnehmerbedarf.
- **Glory Life Heidenheim:** Standort mit Gottesdiensten (Samstag 17:00 Uhr) und parallel angebotener **Kinderbetreuung/Kinderprogramm**. Eine Jugendgruppe formiert sich je nach Teilnehmerbedarf.
- **Glory Life St. Pölten (Österreich):** Neugegründetes Gemeindezentrum (seit Ende 2024) unter Leitung von Pastor Michael und Michaela Pichler. Gottesdienste mit Familien; Kinderbetreuung und Jugendtreffen werden vor Ort organisiert.

Für *alle* genannten Standorte und Veranstaltungsformen gelten die folgenden Schutzmaßnahmen. Wo nötig, werden sie an die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Insbesondere sind jeweils Vertrauenspersonen vor Ort benannt (siehe unten), die als Ansprechpartner dienen, sowie verantwortliche Leitungen, welche die Umsetzung des Konzepts sicherstellen.

Hinweis: Obwohl *junge Erwachsene* über 18 Jahren rechtlich nicht mehr unter den Kindeswohl-Begriff fallen, fördert Glory Life auch in dieser Altersgruppe einen respektvollen, grenzachtenden Umgang. Die nachfolgenden Regelungen beziehen sich allerdings primär auf den Umgang mit Minderjährigen (Kinder und unter 18-Jährige).

1. Achtung persönlicher Grenzen & Aufklärung der jungen Menschen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Unversehrtheit und auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen. In allen GL-Gruppen vermitteln wir dieses Recht altersgemäß und ermutigen die jungen Menschen, „*Nein*“ zu sagen, wenn Grenzen verletzt werden. Sie wissen, an wen sie sich bei Unbehagen oder Verdacht wenden können (nämlich an die Vertrauenspersonen, s.u.).

- **Empowerment der Kinder:** In unseren Kindergruppen und -gottesdiensten haben wir regelmäßige Impulse zur Stärkung des Selbstbewusstseins und zur Prävention sexualisierter Gewalt. Typische Inhalte sind z.B.: **Kinderrechte** (Recht auf Schutz, auf Hilfe, auf Grenzen), „**Nein sagen**“ und **Grenzen setzen**, gutes und schlechtes **Geheimnis** unterscheiden, auf das **Bauchgefühl** hören, sich Hilfe holen (kein Petzen, sondern Mut). Spielerisch und kreativ lernen bereits die Jüngsten, dass ihr Körper *ihnen* gehört und niemand sie zu etwas zwingen darf, was sie nicht wollen.
- **Prävention in Teenager- und Jugendarbeit:** Auch mit unseren *Teens* und Jugendlichen reden wir offen über Themen wie **Mobbing und (sexuelle) Gewalt unter Gleichaltrigen**, den Umgang mit **digitalen Medien** (z.B. Sexting, Pornografie), **gesunde Beziehungen und Sexualität** aus christlicher Sicht, Gefahr durch **Loverboy-Maschen**, usw.. Dabei sollen die Jugendlichen befähigt werden, Übergriffe zu erkennen, sich gegenseitig zu respektieren und im Ernstfall Freunden beizustehen.
- **Einbindung der Eltern:** Glory Life bezieht die Eltern aktiv mit ein. Beim Familientreffen informieren wir über unser Schutzkonzept und sensibilisieren für Prävention – **auch im Elternhaus**. Themen können sein: Erziehung, Kinder stark machen, sexualpädagogische Fragen, Umgang mit sozialen Medien etc. Unser Ziel ist ein **Verbund aus Gemeinde und Elternhaus**, der Kindern den bestmöglichen Schutz und Halt bietet. Vor Ferienfreizeiten oder neuen Programmen werden die Eltern über Ablauf und Rahmenbedingungen transparent informiert.

Diese Maßnahmen schaffen ein Umfeld, in dem Kinder und Jugendliche sich **gehört und ernstgenommen** fühlen. Sie wissen, dass sie niemals schuld sind, falls ihnen Unrecht geschieht, und dass die Gemeinde ihnen glaubt und hilft. Indem wir das Thema *Schutz vor Missbrauch* immer wieder **enttabuisieren und besprechbar** machen, nehmen wir potentiellen Tätern den Nährboden – denn Orte, an denen offen über solche Themen geredet wird, sind für Täter unattraktiv. Gleichzeitig fördern wir eine Gemeinschaft, in der *gegenseitiger Respekt* herrscht und jeder die Würde des anderen achtet.

2. Risikoanalyse & Verhaltensregeln im Dienst mit Kindern

Die **praktischen Verhaltensregeln** für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen dienen dazu, **Risikosituationen vorzubeugen** und klare Grenzen für alle Beteiligten zu setzen. Glory Life hat typische Risiken in der Kinder- und Jugendarbeit identifiziert und entsprechende Regeln formuliert. Zu diesen Risiken zählen z.B. unbeobachtete **Eins-zu-eins-Situationen** zwischen Erwachsenem und Kind, körperliche

Pflegesituationen (Toilettengang bei Kleinkindern), **Freizeiten mit Übernachtung**, sowie **digitaler Kontakt** zwischen Mitarbeitern und Minderjährigen. Unsere Grundregeln – die *von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einzuhalten* sind – lauten u.a.:

- **Prinzip „Zwei Erwachsene“:** Nach Möglichkeit sind Betreuungssituationen so gestaltet, dass niemals ein Mitarbeiter alleine unbeaufsichtigt mit einem einzelnen Minderjährigen ist. Bei Einzelgesprächen wird ein geeigneter Rahmen gewählt (z.B. im Sichtbereich Dritter oder mit offener Tür).
- **Geschlechter- und altersangemessene Betreuung:** Bei jüngeren Kindern übernimmt, wenn machbar, eine gleichgeschlechtliche Aufsichtsperson intime Hilfestellungen (Toilettengang, Kleidung richten). Generell achten wir auf Wahrung der Intimsphäre der Kinder (z.B. Umziehen nur in geschütztem Rahmen etc.). Unangemessener oder vom Mitarbeiter ausgehender aufdringlicher Körperkontakt muss vermieden werden.
- **Offener Umgang mit Medien:** Der Konsum von **jugendgefährdenden Inhalten** (Pornografie, Gewaltdarstellungen etc.) ist in unseren Veranstaltungen strikt untersagt. Sollte der *unkontrollierte Umgang mit Pornografie* bei Teilnehmern auffallen, greifen wir korrigierend ein und thematisieren einen verantwortungsvollen Umgang mit Sexualität.
- **Sprache und Humor:** Abwertende, beleidigende oder sexualisierte Sprache gegenüber Kindern und Jugendlichen ist tabu. Kein Kind darf wegen Aussehens, Herkunft, Geschlecht etc. bloßgestellt oder gehänselt werden. Auch unter Jugendlichen wird ein respektvoller Ton eingefordert; diskriminierendes, rassistisches oder sexistisches Verhalten wird nicht geduldet.
- **Soziale Netzwerke & Messenger:** Die Mitarbeiter kommunizieren mit Minderjährigen möglichst **transparent** – z.B. über Gruppen-Chats statt über private Einzelchats. Vertrauliche seelsorgerliche Gespräche online unterliegen denselben Vorsichtsmaßnahmen wie persönliche Treffen. Fotos oder Videos von Kindern werden nur mit Einwilligung der Eltern erstellt und niemals unautorisiert veröffentlicht.
- **Ausflüge und Fahrten:** Bei Transport von Minderjährigen (etwa im Auto zu Veranstaltungen) achten wir auf das Vier-Augen-Prinzip (möglichst zwei Betreuer im Fahrzeug, oder zumindest zwei Kinder). Schriftliche Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten sind bei Ausflügen, Übernachtungen, etc. obligatorisch.

Diese und weitere spezifische Regeln werden **mit den Teams vor Ort ausgearbeitet und verbindlich festgelegt**. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter *bestätigen schriftlich*, dass sie diese Verhaltensregeln zur Kenntnis genommen haben und einhalten werden. Die Regeln hängen zudem gut sichtbar im Gemeinderaum aus und sind auf der Glory Life-Website einsehbar. Durch kontinuierliche Reflexion im Team (z.B. Nachbesprechung von Situationen, die grenzwertig waren) werden die Regeln

lebendig gehalten und bei Bedarf angepasst. So entsteht ein **hohes Maß an Transparenz** im Miteinander – potenzielle Grauzonen werden minimiert.

3. Verhaltenskodex für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Selbstverpflichtung)

Als zentrales Element verpflichten sich alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die bei Glory Life mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten – ob ehrenamtlich oder hauptamtlich –, auf einen schriftlichen **Verhaltenskodex**. Dieser Kodex fasst die **grundlegenden Verhaltensgrundsätze** zusammen, zu denen sich das Team verpflichtet, und dient als persönliche Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen. Er wurde in Anlehnung an Vorlagen des EJW und des Bundes FeG erstellt und von der Glory Life-Leitung verabschiedet.

Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Auszug – vollständiger Wortlaut siehe Anhang 1):

1. *Ich verpflichte mich*, alles in meiner Macht Stehende zu tun, damit Kinder und Jugendliche in unserer gemeindlichen Arbeit (Glory Life) vor Gefahren und Übergriffen bewahrt werden. Ich schütze sie vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz aller Teilnehmer/innen.
2. Ich nehme die **Intimsphäre, das Schamgefühl und die persönlichen Grenzen** der mir anvertrauten Minderjährigen wahr und ernst. Jeder junge Mensch ist ein einzigartiges Individuum mit eigenem Willen – diesen respektiere ich und begegne Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung und Vertrauen.
3. Ich gestalte meine **Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen transparent** und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
4. Ich bin mir des **Machtgefälles** zwischen mir als Mitarbeiter und den Teilnehmern bewusst. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam um. *Inbesondere missbrauche ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte* zu den mir anvertrauten jungen Menschen.
5. Ich verzichte auf *abwertendes Verhalten*, sei es verbal oder nonverbal. Gegenüber jeglichem gewalttätigen, diskriminierenden, rassistischen oder sexistischen Verhalten beziehe ich **aktiv Stellung**.
6. Ich werde im Team **auffällige Situationen offen ansprechen**, auch wenn sie heikel sind. Gemeinsam wollen wir ein Klima schaffen, in dem wir Konflikte und Grenzverletzungen ansprechen können, um Missstände früh zu erkennen und zu beheben.
7. Ich achte auf mögliche **Anzeichen von Vernachlässigung oder Gewalt** bei Kindern und Jugendlichen. Ich informiere mich über die notwendigen Handlungsschritte und ziehe kompetente Ansprechpersonen hinzu, damit im konkreten Fall Betroffene Hilfe erhalten.
8. Ich habe die **relevanten Gesetzestexte und das Schutzkonzept** von Glory Life sorgfältig gelesen und verstanden.

Diese Selbstverpflichtung wird **von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unterzeichnet**, bevor sie im Kinder-/Jugendbereich tätig werden. Auch *Gemeindeleitungsmitglieder und Hauptamtliche*, die nicht direkt in der Jugendarbeit mitwirken, unterzeichnen den Kodex als Ausdruck ihrer Unterstützung. Die unterschriebenen Erklärungen werden in der Gemeindeakte aufbewahrt. Der Verhaltenskodex wird mindestens einmal jährlich im Mitarbeiterkreis thematisiert und ggf. gemeinsam aktualisiert. Außerdem wird der Kodex – wie oben erwähnt – öffentlich ausgehängt und auf der Website veröffentlicht, um maximale Transparenz zu gewährleisten.

(Anmerkung: Der vollständige Kodex sowie weitere Formblätter sind dem Konzept als Anhang beigelegt.)

4. Auswahl, Überprüfung und Verpflichtung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Sorgfalt bei der Mitarbeiterauswahl ist eine wesentliche Präventionsmaßnahme. Glory Life setzt daher folgende Schritte um:

- **Erweitertes Führungszeugnis (§72a SGB VIII):** Jede Person, die ehren- oder hauptamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit von Glory Life arbeitet, muss ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vorlegen. Dieses Dokument wird vor Aufnahme der Tätigkeit einmalig kostenfrei beantragt (Glory Life stellt eine Bescheinigung dafür aus) und von einer autorisierten Vertrauensperson eingesehen. Das Führungszeugnis darf keine relevanten Einträge (insb. Sexualdelikte oder einschlägige Gewaltdelikte) aufweisen – andernfalls ist ein Einsatz in der Arbeit mit Minderjährigen **ausgeschlossen**. Eine Übersichtsliste führt alle Mitarbeiter auf, deren Führungszeugnis geprüft wurde. Alle **5 Jahre** (spätestens) wird eine erneute Vorlage des Führungszeugnisses eingefordert, um Aktualität sicherzustellen.
- **Kooperation mit dem Jugendamt:** Glory Life strebt – in Übereinstimmung mit dem Bundeskinderschutzgesetz – offizielle **Vereinbarungen mit den örtlich zuständigen Jugendämtern** gemäß §72a SGB VIII an. Darin verpflichtet sich Glory Life, die beschriebenen Überprüfungen durchzuführen und bei der Auswahl von neben- oder ehrenamtlichem Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eng mit der Kinder- und Jugendhilfe zusammenzuarbeiten. Die Kooperation mit dem Jugendamt stellt sicher, dass *insoweit erfahrene Fachkräfte* (siehe Punkt 8) beratend hinzugezogen werden können und Glory Life über aktuelle Anforderungen im Kinderschutz informiert bleibt.
- **Bewerbergespräche & Probezeit:** Neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (v.a. Ehrenamtliche) werden vor Einsatz in delikatsensible Aufgaben **persönlich kennengelernt** und über das Schutzkonzept informiert. Die Gruppenleitungen führen Aufnahmegespräche und beobachten neue Helfer während einer **Probephase**, in der erfahrene Mitarbeiter anwesend sind. So stellen wir sicher, dass neue Teammitglieder geeignet sind und das nötige Verantwortungsbewusstsein mitbringen, bevor sie allein mit Kindern agieren. Gegebenenfalls werden Referenzen oder Empfehlungen eingeholt, insbesondere bei uns noch unbekannten Personen.

- **Verpflichtende Selbstverpflichtungserklärung:** Wie in Abschnitt 3 beschrieben, unterschreiben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Selbstverpflichtung (Verhaltenskodex) und erkennen damit die Regeln des Schutzkonzepts an. Ohne unterschriebene Erklärung und Vorlage des Führungszeugnisses ist ein Einsatz in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht möglich.

Diese Schritte dienen dem Ausschluss ungeeigneter Personen und schaffen zugleich bei Eltern Vertrauen, dass Glory Life *größtmögliche Sorgfalt* bei der Betreuung ihrer Kinder walten lässt.

5. Schulung, Fortbildung und Sensibilisierung des Teams

Schulungen zum Thema *Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch* sind unerlässlich, damit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handlungssicher und wachsam bleiben. Glory Life etabliert hierzu ein kontinuierliches Fortbildungskonzept:

- **Grundschulung:** Jedes Teammitglied nimmt **mindestens einmal** an einer grundlegenden Schulung zum Kinderschutz teil. Diese Grundschulung wird gemeindeintern **einmal jährlich** angeboten, so dass neue Mitarbeiter zeitnah geschult werden können und alle vorhandenen Mitarbeiter ihr Wissen regelmäßig auffrischen können. Inhalte sind u.a.: Grundlagen des Schutzkonzepts, Formen von Missbrauch, Täterstrategien, Erkennen von Warnsignalen, Verhalten im Verdachtsfall, Gesprächsführung mit Kindern, etc.
- **Fortbildungen:** Zusätzlich wird erwartet, dass jede/r Mitarbeiter/in **mindestens alle zwei Jahre** an einer internen Fortbildung oder Schulung zum Thema Kinderschutz teilnimmt.
- **Team-Meetings und Austauschkultur:** Das Thema *Kindeswohl* wird auch jenseits formaler Seminare im Team lebendig gehalten. In **regelmäßigen Teamsitzungen (Mitarbeitertreffen)** der Kinder- und Jugendarbeit ist Zeit eingeplant, um über Erfahrungen, Beobachtungen und Fragen rund um den Schutzauftrag zu sprechen. Gerade bei Einführung neuer Mitarbeiter wird das Schutzkonzept nochmals erläutert und in Erinnerung gerufen. Diese offene Gesprächskultur stellt sicher, dass alle sich ihrer Verantwortung bewusst bleiben und voneinander lernen können. Gleichzeitig sinkt die Hemmschwelle, auch heikle Beobachtungen im Mitarbeiterkreis anzusprechen (siehe Verhaltenskodex Punkt 6).
- **Dokumentation und Nachhalten:** Glory Life führt Aufzeichnungen über absolvierte Schulungen. Es wird festgehalten, wann wer welche Schulung besucht hat und wann eine Auffrischung fällig ist. Die Vertrauensperson oder Schutzkonzept-Beauftragte (s. nächster Abschnitt) koordiniert diese Fortbildungsplanung und erinnert Teammitglieder an fällige Teilnahme.

Durch diese Maßnahmen erreichen wir, dass unser Mitarbeiterteam **stets sensibilisiert und informiert** bleibt. Neue Erkenntnisse – etwa aktualisierte gesetzliche Vorgaben oder neu entwickelte Präventionsmaterialien – fließen zeitnah in unsere Arbeit ein. Das gesamte Team entwickelt ein gemeinsames Verständnis von

Achtsamkeit und Null-Toleranz gegenüber Missbrauch, was die Sicherheit der Kinder erheblich erhöht.

Neben den Mitarbeiterschulungen beziehen wir bei Gelegenheit auch **Kinder und Jugendliche selbst in geeignete Workshops** ein (vgl. Punkt 1). Ebenso bieten wir, wie erwähnt, **Familientreffen** an, um das Thema auch mit Erziehungsberechtigten zu besprechen und sie zu schulen, z.B. im Erkennen von Anzeichen oder im Umgang mit kindlicher Sexualentwicklung.

6. Benennung von Vertrauenspersonen (Ansprechpartner)

Glory Life benennt pro Standort mindestens eine, idealerweise zwei **Vertrauenspersonen** (weiblich und männlich), die für den Bereich Kinderschutz verantwortlich sind. Diese Personen sind **in der Gemeinde bekannt** und stehen Kindern, Jugendlichen, Eltern sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen als **unabhängige Ansprechpartner** zur Verfügung, wenn es Verdachtsfälle, beobachtete Grenzverletzungen oder allgemeine Sorgen gibt. Sie dienen als **Vertrauens- und Meldestelle** innerhalb der Gemeinde.

Rolle der Vertrauenspersonen:

- Sie sind geschulte und besonnene Ansprechpartner, die im Verdachtsfall beraten und gemeinsam mit der Gemeindeleitung die nächsten Schritte einleiten (siehe Notfallplan unter Punkt 7).
- Sie sind **unabhängig** in dem Sinne, dass sie nicht direkte/r Gruppenleiter/in der betroffenen Gruppe sein müssen – damit sich Betroffene auch an jemanden außerhalb der Hierarchie wenden können. (Dennoch kennen sie natürlich die Abläufe in der Jugendarbeit gut.)
- Sie behandeln zugetragene Informationen **vertraulich** und respektieren die Privatsphäre der Betroffenen. Ohne Zustimmung der Betroffenen (oder bei Minderjährigen: ohne zwingenden Grund) geben sie Informationen nur an einen engen Personenkreis weiter, der für die Intervention erforderlich ist.
- Sie koordinieren die Umsetzung des Schutzkonzeptes vor Ort: z.B. sammeln sie die Führungszeugnisse (Punkt 4), führen die Anwesenheitslisten der Schulungen (Punkt 5), lagern die unterschriebenen Kodizes und sind Ansprechpartner für Fragen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum richtigen Verhalten.
- Sie stehen in Kontakt mit externen Fachstellen und dem örtlichen Jugendamt (Punkt 8), um sich im Bedarfsfall Rat zu holen.
- Sie werden von der Gemeindeleitung unterstützt und haben das Recht, bei Missständen auf Veränderungen zu drängen. Sie berichten der Leitung regelmäßig über den Stand der Präventionsarbeit.

Die Namen und Kontaktdaten der Vertrauenspersonen werden allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Eltern mitgeteilt und sind z.B. auf Aushängen und der Homepage veröffentlicht, damit *jedermann leicht weiß, an wen er sich wenden kann*. Bei Veranstaltungen mit Kindern werden die Vertrauenspersonen – falls nicht anwesend –

zumindest vorgestellt oder erwähnt, um auch den Kindern bewusst zu machen, dass es diese Anlaufstellen gibt.

Im Folgenden eine Übersicht der aktuellen bzw. vorgesehenen Vertrauenspersonen und verantwortlichen Leiter an den Glory Life-Standorten:

Standort	Angebote (Kinder/Jugend)	Vertrauensperson(en)	Bemerkungen
Stuttgart (Filderstadt)	Kinderkirche (0–16 J., 4 Gruppen); Jugendgruppe „Connected“ (13–17 J.); junge Erwachsene (18–25 J., „VibeUnity“)	Sabrina Bürgler Fabian Bürgler	...
Augsburg	Gottesdienst Fr 18:30 Uhr (mit Kinderprogramm nach Bedarf); Jugendtreff (geplant)	N.N. (weibl., wird benannt); N.N. (männl., wird benannt)	Vertrauenspersonen werden aus dem örtlichen Mitarbeiterteam bestimmt. Bis zur Ernennung übernimmt das Stuttgarter Leitungsteam die Ansprechfunktion.
Hamburg	Gottesdienst So 16:00 Uhr (mit Kinderdienst parallel); Jugendarbeit noch in Planung	<i>Christine Mose</i> (Leiterin Glory Life Hamburg) [glorylife.net] ; N.N. (männl., wird benannt)	Christine Mose fungiert als Vertrauensperson für Hamburg. Eine zweite Person (männlich) wird nach Schulung ernannt, um auch männlichen Jugendlichen einen Ansprechpartner zu bieten.
St. Pölten (Österreich)	Gottesdienst Sa 17:00 Uhr (Familiengottesdienst mit Kinderbetreuung)	<i>Michaela Pichler</i> (Pastorin, Ansprechperson für Frauen/Kinder); <i>Michael Pichler</i> (Pastor)	Die Pastoren-Ehepaar Pichler hat die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts vor Ort übernommen. Michaela P. gilt als Vertrauensperson

Standort	Angebote (Kinder/Jugend)	Vertrauensperson(en)	Bemerkungen
			insbesondere für Mädchen/Kinder.
Heidenheim	Gottesdienst Sa 17:00 Uhr (mit Kinderprogramm nach Bedarf); Jugendtreff (geplant)	N.N. (weibl., wird benannt); N.N. (männl., wird benannt)	Vertrauenspersonen werden aus dem örtlichen Mitarbeiterteam bestimmt. Bis zur Ernennung übernimmt das Stuttgarter Leitungsteam die Ansprechfunktion.

Stand: Juli 2026. Änderungen oder Ergänzungen der Vertrauenspersonen werden bekanntgegeben, sobald neue Standorte hinzukommen oder Personalwechsel erfolgen.

Durch diese Struktur ist sichergestellt, dass an jedem Standort kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Insbesondere haben wir darauf geachtet, **mindestens eine Frau als Vertrauensperson** zu benennen, da viele Betroffene (insbesondere Mädchen) sich leichter einer Frau anvertrauen. Im Idealfall steht auch ein Mann zur Verfügung, falls Jungen lieber mit einem männlichen Ansprechpartner sprechen möchten. Alle Vertrauenspersonen arbeiten eng mit der Gesamt-Gemeindeleitung und dem Schutzkonzept-Beauftragten zusammen.

7. Notfallplan: Handlungsablauf bei Verdachtsfällen

Trotz aller Prävention kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung auftreten – sei es ein **Verdacht auf sexuellen Missbrauch**, körperliche Misshandlung oder schwere Vernachlässigung, der in oder außerhalb der Gemeinde aufkommt. Entscheidend ist dann ein klar definierter **Handlungsablauf**, damit angemessen und zügig reagiert wird. Glory Life folgt im Ernstfall diesem Notfallplan:

Sofort: Melden & Situation sichern

Wer Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung bemerkt oder von einem Vorfall erfährt, informiert umgehend eine Vertrauensperson. Falls akute Gefahr für das Kind besteht (z.B. ein Täter steht unmittelbar bevor oder das Kind droht weiterem Schaden), ist vorrangig das Kind in Sicherheit zu bringen und ggf. sofort die Polizei (110) zu rufen. Das betroffene Kind wird nicht alleine gelassen; Fürsorge und Ruhe stehen an erster Stelle.

Innerhalb 24 Stunden: Vertrauensperson prüft und informiert Leitung

Die Vertrauensperson nimmt den Bericht entgegen, dokumentiert die Schilderung möglichst schriftlich (Stichpunkte, Fakten) und verschafft sich einen Überblick. Sie spricht vertraulich mit der GL-Gemeindeleitung und ggf. mit einer zweiten Vertrauensperson, um die Einschätzung zu teilen. **Keine eigenmächtigen Ermittlungen!** Das Kind wird nicht wiederholt befragt oder gedrängt, um keine Retraumatisierung zu riskieren – diese Aufgabe obliegt Fachkräften.

Zeitnah: Fachberatung & Behördenkontakt

Die Vertrauensperson zieht eine externe **insoweit erfahrene Fachkraft** hinzu – entweder über das zuständige Jugendamt oder eine Beratungsstelle –, um den Verdacht fachlich zu bewerten und das weitere Vorgehen abzustimmen. Besteht ein begründeter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, informiert die Gemeindeleitung umgehend das Jugendamt. Bei strafrechtlich relevantem Verdacht (z.B. sexueller Missbrauch) wird in der Regel auch direkt Anzeige bei der Polizei erstattet. Dies erfolgt in Abstimmung mit der Fachberatung und unter Wahrung des Opferschutzes.

Zwischenschritt: Interne Maßnahmen

Falls der Verdacht einen Mitarbeitenden von GL betrifft, wird diese Person bis zur Klärung **vorläufig von allen Aufgaben freigestellt** und darf keinen Kontakt zu Minderjährigen der Gemeinde aufnehmen. Gegebenenfalls wird ein Hausverbot ausgesprochen, um jedes Risiko zu unterbinden. Die Unschuldsvermutung bleibt gewahrt; dennoch hat der Schutz der Kinder absoluten Vorrang. Die Betroffenen (Kind und ggf. Eltern) werden über die eingeleiteten Schritte informiert, soweit dies ohne Gefährdung möglich ist. Sie erhalten Unterstützung und werden – wenn gewünscht – in Entscheidungen mit einbezogen.

Nächste Tage: Kooperation mit Behörden

GL überlässt die weitergehende Untersuchung den zuständigen Behörden. Wir kooperieren vollumfänglich mit Jugendamt und Polizei, stellen Informationen zur Verfügung und *folgen deren Weisungen*. Parallel bleibt die Vertrauensperson als Kontakt für das betroffene Kind/Familie verfügbar und sorgt dafür, dass notwendige Hilfen organisiert werden (z.B. psychologische Betreuung, Seelsorge, rechtliche Beratung durch den Weißen Ring etc.). Auch für möglicherweise beschuldigte Mitarbeitende wird – losgelöst vom Kinderkontakt – Seelsorge angeboten.

Nachgehende Maßnahmen: Aufarbeitung & Prävention

Ist der Vorfall bestätigt oder aufgeklärt, wird in GL eine **Aufarbeitung** vorgenommen: Was können wir daraus lernen? Welche weiteren Präventionsschritte ergeben sich? Die Gemeindeleitung berät in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten über eventuelle Konsequenzen (z.B. dauerhafter Ausschluss eines Täters, Informationsveranstaltung für Eltern, etc.). Unser Fokus liegt auf der Unterstützung des Opfers. Falls sinnvoll, wird der Vorfall anonymisiert im Team besprochen, um Sensibilität und Wachsamkeit weiter zu erhöhen. Eine Kultur der **Fehleraufarbeitung** hilft, Vertrauen wiederherzustellen und langfristig Sicherheit zu gewährleisten.

Wichtige Grundsätze im Notfall: Jeder Verdacht wird *ernst genommen* – auch im Zweifel lieber einmal mehr melden als einmal zu wenig. Die Beteiligten wahren **Vertraulichkeit** nach außen, um Persönlichkeitsrechte zu schützen und keine vorschnellen Verdächtigungen in Umlauf zu bringen. **Opferschutz hat Priorität** vor Täterschutz: Die Maßnahmen orientieren sich am Wohl des betroffenen Kindes/Jugendlichen, nicht am Ansehen der Institution. Wo nötig, stellt Glory Life eigene Interessen zurück und lässt z.B. behördliche Maßnahmen geschehen, auch wenn es unangenehm ist. Durch die enge **Vernetzung mit Fachstellen** und das Hinzuziehen externer Expertise vermeiden wir Fehlentscheidungen in Eigenregie.

Ziel des Notfallplans ist es, klar festzulegen, *wer was wann tut*, damit keine Zeit verloren geht und nichts „unter den Teppich gekehrt“ wird. Die Vertrauenspersonen führen für den internen Gebrauch einen **Handlungsleitfaden** mit allen wichtigen Kontakten (Jugendamt, Polizei, Fachberatung) und Dokumentationshilfen, sodass im Ernstfall strukturiert vorgegangen werden kann. Dieser Leitfaden liegt auch als Anhang bei.

8. Zusammenarbeit mit Fachstellen und Behörden

Glory Life ist sich bewusst, dass der Schutz von Kindern eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe** ist. Daher suchen wir aktiv die **Zusammenarbeit mit externen Fachstellen**:

- Wie unter Punkt 4 erwähnt, arbeitet Glory Life mit den **Jugendämtern** an den jeweiligen Standorten zusammen (bzw. strebt entsprechende Vereinbarungen an). Dies betrifft nicht nur die Führungszeugnisse, sondern auch den Austausch von Informationen und die Inanspruchnahme von Beratung nach §8b SGB VIII (insoweit erfahrene Fachkraft). Im Verdachtsfall wird – außer bei akuter Gefahr, wo direkt agiert werden muss – *stets erst Rücksprache mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft* gehalten, bevor z.B. Eltern informiert oder weitere Schritte unternommen werden, um das Vorgehen fachlich abzustimmen.
- Glory Life kennt die Ansprechpartner der **Evangelischen Beratungsstellen** und zögern nicht, diese bei Bedarf hinzuzuziehen. Die Vertrauensperson der Gemeinde hält eine Liste solcher **Hilfsangebote und Fachberatungsstellen** bereit. Zudem steht die Kinderschutz-Hotline des zuständigen Jugendamts jederzeit als erste Anlaufstelle zur Verfügung.
- **Netzwerk und Austausch:** Wir vernetzen uns, wo sinnvoll, mit anderen Gemeinden und Organisationen, um vom gegenseitigen Erfahrungsschatz zu profitieren. Glory Life ist zwar kein Mitglied im Bund FeG oder EJW, aber wir nehmen gern an deren Schulungsangeboten teil und orientieren uns an deren Empfehlungen (so fließen z.B. die *Empfehlungen zur Umsetzung des BKiSchG* des EJW in unser Konzept ein).
- **Fachberatung im Konfliktfall:** Sollte es in der Gemeinde Unstimmigkeiten über das Vorgehen in einem Verdachtsfall geben, ziehen wir externen Rat hinzu, etwa vom *Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)* oder von erfahrenen Kinderschutzanwälten. Wir

überlassen die Bewertung schwerer Fälle den Profis und tragen so auch zur transparenten Aufarbeitung bei.

Durch diese Offenheit nach außen vermeiden wir die Gefahr einer „Insellösung“. Wir erkennen an, dass wir als Gemeindeteam nicht in allen Situationen die ausreichende Expertise haben – daher *holen wir uns Hilfe*, wann immer nötig. Das schützt die Kinder und stärkt zugleich unsere Mitarbeiter, die wissen, dass sie im Krisenfall nicht alleine dastehen.

9. Externe Hilfsangebote und unabhängige Anlaufstellen

Nicht jeder Betroffene möchte sich einer Person aus der eigenen Gemeinde anvertrauen. Daher informieren wir offen über **unabhängige Hilfsangebote** und ermutigen Kinder, Jugendliche oder Eltern, diese zu nutzen, wenn sie lieber mit jemand Außenstehendem sprechen möchten. Einige wichtige Anlaufstellen (anonym und kostenlos):

- **Telefonseelsorge:** 0800 / 111 0 111 – Rund um die Uhr erreichbar, für alle Probleme.
- **„Nummer gegen Kummer“** (Kinder- und Jugendtelefon): **116111** – Speziell für Kinder und Jugendliche; erreichbar Mo 14–20 Uhr, Di–Sa 14–20 Uhr.
- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:** 0800 / 22 55 530 – Spezialisierte Beratung für Betroffene von sexuellem Missbrauch; erreichbar Mo, Mi, Fr 9–14 Uhr sowie Di, Do 15–20 Uhr.
- **Online-Beratung:** Auf www.hilfeportal-missbrauch.de finden sich weitere Beratungsstellen (telefonisch, per Chat oder E-Mail) sowie Informationen für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte.
- **Örtliche Beratungsstellen:** Das örtliche Jugendamt vermittelt bei Bedarf an regionale Stellen (z.B. Erziehungsberatungsstellen, psychologische Dienste). In Stuttgart z.B. gibt es das *Kinder- und Jugendtelefon Stuttgart* und die Beratungsstelle im Jugendamt, in Hamburg die *Kinderschutzzentrum Beratung*, etc.

(Eine ausführliche Liste mit Hotline-Nummern, Online-Beratungen und Ansprechpartnern in der Region liegt als Anhang bei und hängt im Gemeindehaus aus.)

Des Weiteren weist Glory Life auf die Möglichkeit hin, Fälle von sexualisierter Gewalt kirchenunabhängig an den **Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung (UBSKM)** zu melden (Aktion „Kein Raum für Missbrauch“). Auch weltliche Opferhilfe-Organisationen wie **Weißer Ring e.V.** bieten Unterstützung für Opfer von Straftaten.

Unser Anliegen ist, dass **Hilfe suchende Personen schnell kompetente Unterstützung finden** – notfalls auch außerhalb von Glory Life. Alle Gemeindemitglieder – nicht nur die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – sollen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie selbst Opfer von Missbrauch geworden sind oder entsprechende Beobachtungen machen. Daher veröffentlichen wir diese Kontakte in Informationsflyern und auf der Website.

Glory Life stellt klar: *Ein sicherer Ort zu sein bedeutet auch, externe Hilfe zuzulassen.* Wenn jemand lieber mit einer unabhängigen Stelle spricht, respektieren wir das und unterstützen es aktiv. Wichtig ist allein, dass Betroffenen geholfen wird – egal auf welchem Weg.

10. Implementierung, Evaluation und Anhänge

Die Gemeindeleitung von Glory Life hat dieses Schutzkonzept offiziell beschlossen und stellt die nötigen Ressourcen zu seiner Umsetzung bereit. Es wurde am 02.07.2026 in Kraft gesetzt und wird künftig **regelmäßig überprüft und fortgeschrieben** – spätestens alle zwei Jahre, oder anlassbezogen (z.B. nach einem Vorfall oder gesetzlichen Änderungen). Anpassungen werden dokumentiert und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekanntgegeben.

Zur praktischen Umsetzung gehören folgende Schritte:

- **Kommunikation des Konzepts:** Das vorliegende Schutzkonzept wird allen bestehenden und neuen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ausgehändigt und erläutert. Kernelemente (Kodex, Notfallnummern, Vertrauenspersonen) hängen in den Gemeinderäumlichkeiten aus. Auch den Eltern wird das Konzept vorgestellt. Auf der Glory Life-Website wird eine Zusammenfassung veröffentlicht, sodass Transparenz auch gegenüber Außenstehenden gegeben ist.
- **Ansprechpartner für Umsetzung:** Sabrina Bürgler fungiert als übergeordnete **Schutzkonzept-Beauftragte**. Sie koordiniert standortübergreifend die Einhaltung der Vereinbarungen, sammelt Feedback von den Vertrauenspersonen und berichtet der Gemeindeleitung jährlich zum Umsetzungsstand. Bei Fragen zum Konzept kann man sich an sie wenden.
- **Evaluation:** Mindestens einmal pro Jahr erfolgt eine interne **Evaluation**: Was läuft gut? Wo gab es kritische Situationen oder Beinahe-Vorfälle? Sind Ergänzungen nötig? Hierbei werden die Erfahrungen der Vertrauenspersonen und der Mitarbeiter einbezogen. Ggf. wird externer Rat hinzugezogen, um blinde Flecken aufzudecken. Das Konzept wird als *lebendiges Dokument* verstanden, das sich kontinuierlich verbessert.

Anhänge: Dem Schutzkonzept sind folgende Dokumente beigelegt, auf die in obigen Abschnitten verwiesen wird:

1. **Verhaltenskodex (vollständiger Wortlaut)** – Vorlage der Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter, inkl. Unterschriftenfeld.
2. **Muster Eltern-Informationsblatt** zum Schutzkonzept – zur Aushändigung an Eltern neuer Teilnehmer.
3. **Leitfaden „Vorgehen bei Verdacht“** – Checkliste/Flussdiagramm für Vertrauenspersonen mit Notfall-Kontakten.
4. **Formular: Bestätigung der Einsichtnahme des Führungszeugnisses** – von Vertrauensperson auszufüllen.

5. **Übersicht externe Hilfeadressen** – Liste der wichtigsten Anlaufstellen (wie in Punkt 9 aufgeführt) mit Telefonnummern und Sprechzeiten.
6. **§72a SGB VIII und Auszug Bundeskinderschutzgesetz** – Gesetzestexte im Wortlaut zum Nachlesen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Alle Mitarbeiter werden angehalten, diese Anhänge zu kennen bzw. griffbereit zu haben. Insbesondere der Verhaltenskodex (Anhang 1) sollte jedem stets präsent sein, und der Notfall-Leitfaden (Anhang 3) ist für die Vertrauenspersonen das wichtigste Werkzeug.

Schlusswort: Unser Wunsch ist, dass Kinder und Jugendliche bei uns einen **geschützten Raum** erleben, in dem sie Gottes Liebe erfahren können, **stark und selbstbewusst** werden und **keine Angst** haben müssen, dass Grenzen überschritten werden. Sollte dennoch Unrecht geschehen, wollen wir hinschauen, helfen und heilen – und zwar *sensibel, entschlossen und transparent*. Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unseres festen Entschlusses, **aktiv Verantwortung zu übernehmen** und keinen Raum für Missbrauch zu lassen. Jeder in der Glory-Life-Familie – Mitarbeiter, Leiter, Eltern, Jugendliche und Kinder – leisten dabei ihren Beitrag. Gemeinsam schaffen wir eine Kultur der Achtsamkeit, in der die Worte Jesu Wirklichkeit werden: „*Lasst die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Reich Gottes.*“ (Markus 10,14). In diesem Sinne: **Schützen und Begleiten wir die uns anvertrauten jungen Menschen mit Liebe, Respekt und Courage.**

Anhänge zum Schutzkonzept Glory Life

Anhang 1: Verhaltenskodex (Selbstverpflichtungserklärung)

Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Arbeit von Glory Life

Ich verpflichte mich,

1. alles in meiner Macht Stehende zu tun, damit Kinder und Jugendliche in unserer gemeindlichen und übergemeindlichen Arbeit vor Gefahren und Übergriffen bewahrt werden.
2. Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu schützen und die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu beachten.
3. die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu achten.
4. Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen transparent zu gestalten und verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz umzugehen.
5. meine Rolle als Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte oder unangemessene Nähe zu missbrauchen.
6. auf verbales und nonverbales abwertendes Verhalten zu verzichten und gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches oder sexistisches Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.
7. auffällige Situationen im Team anzusprechen, um ein offenes Kommunikationsklima zu fördern.
8. auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt zu achten und im Verdachtsfall kompetente Ansprechpersonen zu informieren.
9. die relevanten Gesetzestexte und das Schutzkonzept von Glory Life gelesen und verstanden zu haben.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mitarbeiter: _____

Unterschrift Leitung/Vertrauensperson: _____

Anhang 2: Eltern-Informationsblatt zum Schutzkonzept

Liebe Eltern,

uns ist das Wohl Ihrer Kinder ein großes Anliegen. Deshalb haben wir ein umfassendes Schutzkonzept entwickelt, das sicherstellt, dass Ihre Kinder bei Glory Life in einem geschützten, liebevollen und vertrauensvollen Umfeld aufwachsen können.

Unsere Maßnahmen umfassen u.a.:

- Klare Verhaltensregeln für Mitarbeiter
- Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen
- Regelmäßige Schulungen zum Kinderschutz
- Benennung von Vertrauenspersonen
- Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Notfallpläne bei Verdachtsfällen

Wenn Ihr Fragen habt oder mehr erfahren möchtet, sprecht uns gerne an. Unsere Vertrauenspersonen stehen Euch jederzeit zur Verfügung.

Herzliche Grüße
Euer Glory Life Team

Anhang 3: Notfall-Leitfaden für Vertrauenspersonen

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Verdacht wahrnehmen und dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Beobachtung, ggf. Zitate).
2. Gespräch mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen nur behutsam und ohne Druck führen.
3. Vertrauensperson informieren (falls nicht selbst).
4. Einschätzung mit zweiter Vertrauensperson oder Leitung abstimmen.
5. Externe Fachberatung hinzuziehen (z. B. Jugendamt, Beratungsstelle).
6. Bei begründetem Verdacht: Meldung an Jugendamt / Polizei.
7. Interne Maßnahmen (z. B. Freistellung des Mitarbeiters).
8. Nachsorge und Aufarbeitung organisieren.

Wichtige Kontakte:

- Vertrauensperson 1: Fabian Bürgler 0171/4762142
- Vertrauensperson 2: Sabrina Bürgler 0171/5309774
- Beratungsstelle: _____
- Jugendamt (Ort): _____
- Polizei (Notruf): 110

 Anhang 4: Formular – Einsichtnahme Führungszeugnis

Name Mitarbeiter/in: _____

Geburtsdatum: _____

Funktion: _____

Datum der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses: _____

Einsichtnahme durch (Name der Vertrauensperson): _____

☐ Keine relevanten Einträge

☐ Relevante Einträge – weitere Prüfung erforderlich

Unterschrift Vertrauensperson: _____

Anhang 5: Externe Hilfeadressen

Angebot	Telefonnummer	Erreichbarkeit
Telefonseelsorge	0800 / 111 0 111	Rund um die Uhr, anonym & kostenlos
Nummer gegen Kummer (Kinder)	116 111	Mo: 13:45–21:45, Di–Sa: 14:00–20:00
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 / 22 55 530	Mo, Mi, Fr: 9–14 Uhr; Di, Do: 15–20 Uhr
Hilfeportal Missbrauch	www.hilfeportal-missbrauch.de	Online-Beratung, Infos, Kontakte
Weißer Ring e.V. (Opferhilfe)	116 006	Täglich 7–22 Uhr

Anhang 6: Gesetzestexte

- §72a SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- Auszüge aus dem Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)
- Hinweise zur Umsetzung der Vereinbarung mit dem Jugendamt

(Diese Texte liegen in der gedruckten Fassung des Schutzkonzepts bei und sind auf Wunsch digital erhältlich.)

§72a SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Dieser Paragraph regelt, dass Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sicherstellen müssen, dass keine Personen in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, die wegen bestimmter Straftaten (z. B. sexueller Missbrauch, Misshandlung von Schutzbefohlenen) rechtskräftig verurteilt wurden.

 Gesetzestext online lesen:

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__72a.html

Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)

Das Bundeskinderschutzgesetz enthält umfassende Regelungen zur Stärkung des Kinderschutzes, insbesondere zur Zusammenarbeit von Jugendämtern mit freien Trägern, zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen und zur Beteiligung von Kindern.

 Gesetzestext online lesen:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93600/3d6f9c3f6b5e4e2e9e9f6c1e3a5a7e1f/bundeskinderschutzgesetz-data.pdf>

(Offizielle PDF-Version vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

§8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Dieser Paragraph beschreibt das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, insbesondere die Rolle der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ und die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

 Gesetzestext online lesen:

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8a.html

Vorstandsbeschluss zur Einführung des Schutzkonzepts „Schützen und Begleiten“ bei Glory Life

Datum: 02.07.2026

Ort: Filderstadt

Anwesende Vorstandsmitglieder: _____

TOP: Einführung eines Schutzkonzepts zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Arbeit von Glory Life

Der Vorstand von Glory Life Zentrum e. V. beschließt einstimmig:

1. Das vorgelegte Schutzkonzept „Schützen und Begleiten – Schutzkonzept für die Kinder- und Jugendarbeit bei Glory Life“ wird in der vorliegenden Fassung vom 02.07.2026 angenommen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
2. Das Schutzkonzept ist für alle Mitarbeiter – haupt- und ehrenamtlich – verbindlich. Es gilt für sämtliche Angebote, Veranstaltungen und Dienste von Glory Life, bei denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind.
3. Die Umsetzung des Schutzkonzepts erfolgt unter der Verantwortung der Gemeindeleitung. Die benannten Vertrauenspersonen und der Schutzkonzept-Beauftragte koordinieren die praktische Anwendung und berichten regelmäßig an den Vorstand.
4. Alle Mitarbeiter im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind verpflichtet, den Verhaltenskodex zu unterzeichnen, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und an den vorgesehenen Schulungen teilzunehmen.
5. Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Änderungen bedürfen der Zustimmung des Vorstands.

Unterschriften:

Georg Karl, Vorsitzender

Irina Karl, Stellvertretung

_____, Protokollführung